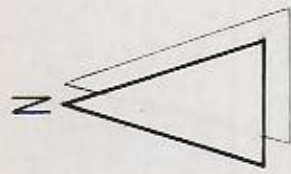


Bebauungsplan für das Gebiet Wörth-Zentrum

2. Änderung
Fl. Nr. 3318/6

Peißenberg, 15.09.1988

Joachim Kasper
Marktbauamt



M = 1 : 1000



I. Satzung:

Der Markt Peißenberg erläßt aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

II. Festsetzungen durch Text:

Die Textfestsetzungen für den Bebauungsplan "Wörth-Zentrum" in der Fassung vom Mai 1976 und der ersten Änderung vom 11. Dezember 1984 gelten ohne Einschränkung auch für diese Änderungsatzung.

III. Festsetzungen durch Planzeichen:

- = bestehende Baugrenze
- - - = Baugrenzerweiterung

Die übrigen Festsetzungen durch Planzeichen für den Bebauungsplan "Wörth-Zentrum" in der Fassung vom Mai 1976 und der ersten Änderung vom 11.12.84 gelten ohne Einschränkung auch für diese Änderungsatzung.

IV. Verfahrensvermerke:

- a) Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß §§ 10 und 13 BauGB durch den Marktgemeinderat Peißenberg mit Beschluß Nr. 420 vom 13.12.1988 als Satzung beschlossen.
- b) Die Bebauungsplanänderung wurde mit der Begründung im Rathaus Peißenberg, Zimmer Nr. 28, nach ortsüblicher Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Nr. 26/88, gemäß § 12 BauGB zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Bebauungsplanänderung ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Peißenberg, 22.12.1988



M. Führer
1. Bürgermeister